

Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Antworten der FDP-Spitzenkandidatin Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann

Die berufspolitische Problematik der selbstständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist mir bekannt? [ja/nein]

Ja.

In den meisten Ländern der EU (z.B. Österreich, die Niederlande) sind Buchhaltungsdienstleistungen weitgehend liberalisiert. Die Befugnisse selbstständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter, die im § 6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, sollten der Praxis angepasst werden. Erlaubt werden sollte:

- a) Die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung [ja/nein]**
- b) Die Einrichtung der Buchhaltung [ja/nein]**

Das deutsche Berufsrecht der Steuerberater ist stark auf Qualitätssicherung von Steuerberatungsleistungen ausgerichtet und stellt daher hohe Qualifikationsanforderungen sowie weitere berufsaufsichtsrechtliche und haftungstechnische Herausforderungen an Steuerberater. Eine Liberalisierung einzelner Vorbehaltsaufgaben sollte gerade aufgrund der steigenden Komplexität nicht hinter diesem Anforderungsniveau zurückbleiben, um Verbraucher bestmöglich zu schützen und Mehraufwand durch Finanzverwaltung und Beraterschaft zu verhindern. Die Diskussionen werden wir Freien Demokraten konstruktiv begleiten.

Nach § 8 Abs. 4 Steuerberatungsgesetz dürfen sich selbstständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass sie mit dem Begriff "Buchhaltung" auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen? [ja/nein]

Nach ständiger Rechtsprechung (vgl. u.a. OLG Brandenburg vom 26.11.2009, 6 U 12/09 (rkr.)) ist die Verwendung des Begriffs „Buchhaltung“ für Personen iSd § 6 Nr. 4 StBerG zulässig. Eine Grenze in der Werbung von Buchhaltern, Steuerfachwirten und Steuerfachangestellten ist dort erreicht, wo sie Verbraucher über den Leistungsumfang in die Irre führt. Diese Regelung halten wir Freie Demokraten für plausibel und angemessen.

Unsere Partei setzt sich bereits für eine berufspolitische Verbesserung der selbstständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ein

ja, und zwar für folgende Änderungen:

nein, wir sind für keine Änderungen aus folgenden Gründen:

Wir setzen uns für weniger Bürokratie für den Berufsstand sowie für ein praktikables und modernes Berufsrecht ein.